

Allgemeine Preise für die Versorgung mit Erdgas - gültig ab 1. März 2022 -

Der Erdgaspreis setzt sich aus einem Grundpreis und einem Arbeitspreis je abgenommene Kilowattstunde (kWh) Gas zusammen. In den Preisen sind insbesondere die geltenden Netzentgelte, die Konzessionsabgabe, die Bilanzierungsumlage, die Kosten des CO₂-Emissionshandels und die derzeit geltende Erdgassteuer enthalten. Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgabe hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab: in den Gemeinden bis 25.000 Einwohner beträgt der Höchstbetrag 0,22 Cent/kWh und in Gemeinden bis 100.000 Einwohner 0,27 Cent/kWh.

Folgende Tarife (Preisangaben inkl. Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich vorgegebenen Höhe von z. Zt. 19 % sind gerundet; Nettopreise in Klammern) gelten für die Grund- und Ersatzversorgung gemäß § 36 und § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG):

Haushalt						
	Arbeitspreise Cent/kWh		Grundpreise Euro/Monat		gültig im Mengenbereich	
	netto	brutto	netto	brutto	von -	bis in kWh/Jahr
K	(9,39)	11,83	(1,50)	1,79	0	- 1.309
HG 1	(6,09)	7,90	(5,10)	6,07	1.310	- 7.444
HG 2	(5,00)	6,61	(11,80)	14,04	7.445	- 14.000
HG 3	(4,71)	6,26	(15,30)	18,21	ab	14.001

Gewerbe						
	Arbeitspreise Cent/kWh		Grundpreise Euro/Monat		gültig im Mengenbereich	
	netto	brutto	netto	brutto	von -	bis in kWh/Jahr
GG 1	(7,52)	9,60	(1,55)	1,85	0	- 2.500
GG 2	(5,97)	7,76	(4,80)	5,71	2.501	- 10.000

Zu den genannten Nettopreisen ist die Erdgassteuer in Höhe von derzeit 0,55 Cent/kWh hinzuzurechnen. Die Bestabrechnung erfolgt automatisch (gilt nicht bei der Ersatzversorgung).

Die Stadtwerke Baden-Baden sind Grundversorger für die leitungsgebundene Versorgung mit Gas im Netzgebiet der Stadtwerke Baden-Baden. In der Grundversorgung bieten wir die Belieferung von Erdgas zum Allgemeinen Preis an. Die Ersatzversorgung ist ebenfalls im EnWG geregelt und wird vom Grundversorger durchgeführt. Die Preise der Ersatzversorgung entsprechen denen des Allgemeinen Preises.

Thermische Gasabrechnung:

Die gelieferten Erdgasmengen werden in Kubikmetern (m³) gemessen und durch Multiplikation mit dem Abrechnungsbrennwert in die verbrauchte Wärmemenge Kilowattstunden (kWh) umgerechnet. Der Abrechnungsbrennwert wird nach der technischen Vorschrift G 685 des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches aus dem mittleren Brennwert unter Berücksichtigung der physikalischen Zustandsgrößen des Gases im Betriebszustand (Temperatur und Druck) ermittelt. Der für den jeweiligen Abrechnungszeitraum gültige Abrechnungsbrennwert ist in der Rechnung (Faktor) aufgedruckt.